



Konzeption

(Diese Konzeption dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit und wird regelmäßig durch die Fachkräfte der Einrichtung und den Träger fortgeschrieben)

Kindertagesstätte

Schulmäuse Tacherting



Einrichtungsleitung: Susanne Reinhart

Altöttinger Str. 6

83342 Tacherting

Tel.: 0173 7225013

E-Mail: kita-schulmaeuse@awo-kv-ts.de

Inhalt

1. Der Träger – Die Arbeiterwohlfahrt	3
2. Vorstellung der Einrichtung	4
2.1 Entstehung der Einrichtung	4
2.2 Lage und Struktur	4
2.2.1 Lage.....	4
2.2.2 Räume und Außengelände	4
2.3 Personelle Besetzung.....	5
2.4 Aufgabe der Einrichtung	5
2.5 Betreuungszeiten.....	5
2.6 Leitgedanke	5
2.7 Wertorientierung und ethische Bildung	6
2.8 Öffnungszeiten, Buchungszeiten und Beiträge.....	6
2.10 Kleidung.....	6
2.11 Brotzeit	7
2.12 Erkrankungen.....	7
2.13 Aufsichtspflicht und Versicherungen	7
2.14 Unsere rechtlichen Aufträge.....	8
3. Unsere Pädagogische Arbeit.....	8
3.1 Orientierung und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns.....	8
3.1.1 Das Bild vom Kind	8
3.2. Pädagogische Haltung und Rolle	9
3.3 Eingewöhnung im Kindergarten	10
4. Kooperation und Vernetzung - Bildungspartner unserer Einrichtung	11
4.1 Bildung- und Erziehungspartner mit den Eltern.....	11
4.2 Zusammenarbeit mit außerfamiliären Diensten	11
4.2 Kinderschutz	12
4.3 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	13

1. Der Träger – Die Arbeiterwohlfahrt

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Traunstein e.V.

Geschäftsführer: Kai Wagner

Crailsheimstr. 12

83278 Traunstein

Homepage: www.awo-kv-ts.de

E-Mail: info@awo-kv-ts.de

Die Arbeiterwohlfahrt ist unter den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Frauen, Männer und junge Menschen als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und um den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen.

Die Werte der AWO sind Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Diese Werte bedeuten für uns im Kitaalltag:

Solidarität ist ein zentraler Wert, der uns lehrt, füreinander da zu sein und uns gegenseitig zu unterstützen. In unserem Kindergarten möchten wir eine Gemeinschaft aufbauen, in der wir uns alle umeinander kümmern und einander helfen.

Toleranz ist ein weiterer Wert, den wir hier hochhalten möchten. Jedes Kind ist einzigartig und hat das Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist. Wir möchten den Kindern beibringen, dass Vielfalt eine Stärke ist und dass wir alle voneinander lernen können.

Freiheit ist ein kostbares Gut, das wir unseren Kindern ermöglichen möchten. Wir möchten ihnen Raum geben, ihre eigenen Interessen und Talente zu entdecken und zu entfalten. In unserem Kindergarten sollen sie die Möglichkeit haben, ihre Kreativität auszuleben und ihre Persönlichkeit zu entfalten.

Gleichheit und Gerechtigkeit sind Werte, die uns besonders am Herzen liegen. Jedes Kind soll die gleichen Chancen haben, unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht oder seinen Fähigkeiten. Wir möchten eine Umgebung schaffen, in der jedes Kind fair behandelt wird und seine individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

2. Vorstellung der Einrichtung

2.1 Entstehung der Einrichtung

Unsere Einrichtung ist als Zwischenlösung entstanden, um den Bedarf der Gemeinde Tacherting an Betreuungsplätzen zu gewährleisten. Die Einrichtung befindet sich im alten Grundschulhaus. Der Gruppenraum ist für eine vollständige Kindergartengruppe mit 25 Plätzen ausgelegt und wird entsprechend eingerichtet.

2.2 Lage und Struktur

2.2.1 Lage

Unser Kindergarten liegt in der Gemeinde Tacherting, zurückgesetzt an der Hauptdurchfahrtsstraße und ist somit zentral gelegen und sowohl zu Fuß als auch mit dem Rad oder Auto gut erreichbar. Vor dem Gebäude gibt es Parkplätze zum Holen und Bringen und eine große Freifläche, so dass die Kinder geschützt das Gebäude verlassen können.

2.2.2 Räume und Außengelände

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich finden Sie direkt die Garderobe der Kinder. Daneben ist eine Elterninfowand, an der wichtige Informationen zusätzlich ausgehängt werden. Diese fällt direkt ins Auge, wenn man sich auf den Weg zum Gruppenraum macht.

Gruppenraum

Die meiste Zeit halten sich die Kinder in diesem Raum auf. Deshalb verdient dieser Raum auch eine besondere Beachtung und eine durchdachte Gestaltung und Ausstattung. Der Raum wird als zusätzlicher „Erzieher“ angesehen. So soll die Raumgestaltung die Kinder zum selbständigen Spiel einladen und sowohl altersgemäß, interessant als auch abwechslungsreich gestaltet sein.

Die Gruppe verfügt über einen Bau- und Konstruktionsbereich mit verschiedenen Baumaterialien und Fahrzeugen, eine Puppenecke, eine Kuschel- und Bilderbuchecke, einen Kreativbereich und einiges mehr. Außerdem sind ausreichend Tische und Stühle vorhanden, so dass auch einer gemeinsamen Brotzeit nichts im Wege steht.

Nebenraum

Als Nebenraum und „Turnzimmer“ dient uns der Schutzraum des Waldkindergartens, in dem auch die MuKi-Treffen stattfinden. Hier können Turnangebote stattfinden. Außerdem bietet der Raum die Möglichkeit mit einer Teilgruppe ein gezieltes Angebot durchzuführen.

Sanitäre Anlagen

Die Kindertoiletten wurden so umgebaut, dass auch die Kleinsten die Toiletten selbstständig benutzen können und sich die Waschbecken auf passender Höhe befinden.

Sitzungssaal

Der Sitzungssaal der Gemeinde Tacherting wird uns am Vormittag für Elterngespräche sowie als Büro zur Verfügung gestellt.

Garten

Unser Garten befindet hinter der Grundschule und ist nach wenigen Metern Fußmarsch erreicht. Der Garten ist rundum eingezäunt. Die Spielgeräte wurden altersgemäß gewählt und die Ausstattung beinhaltet ein Klettergerüst, einen großen Sandkasten mit Sonnensegel und eine Vogelnestschaukel. Für Brotzeit, zum Ausruhen oder kleine Kreativangebote im Garten steht uns eine überdachte Sitzgruppe zur Verfügung.

2.3 Personelle Besetzung

Susanne Reinhart (Erzieherin, Gruppenleitung und Einrichtungsleitung)

Sandra Wimmer (Kinderpflegerin)

2.4 Aufgabe der Einrichtung

Die Kindertagesstätte ist eine öffentliche Einrichtung. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung in der Familie und fördert die Gesamtentwicklung des Kindes bis zum Eintritt in die Grundschule.

2.5 Betreuungszeiten

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Kindertagesstätte hat max. 30 Schließtage im Jahr, die sich in der Regel an den Schulferien orientieren. Der Ferienplan wird zu Anfang des Kindergartenjahres in der App vermerkt.

Außerdem sind weitere Schließtage z. B. für Vorschulausflüge oder Mitarbeiterfortbildungen vorgesehen.

2.6 Leitgedanke

Der Leitgedanke unserer Einrichtung ist geprägt von unserem Träger, der AWO-Kreisverband Traunstein. Wir vertreten und vermitteln deren Leitsätze. Besondere Werte wie Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit spiegeln sich in unserer Arbeit wider.

- Wir kämpfen für eine sozial gerechte Gesellschaft
- Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln
- Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte
- Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft
- Wir bieten soziale Dienstleistungen in hoher Qualität für alle an
- Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung

(beschlossene Leitsätze der AWO-Bundeskongferenz 2008)

2.7 Werteorientierung und ethische Bildung

Der Träger unserer Einrichtung gehört zu den Spitzenwohlfahrtsverbänden in Deutschland. Unsere Einrichtung dürfen Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit besuchen. Eingebettet in den Sozialraum, der Gemeinde und ihren Menschen feiern wir die traditionellen christlichen Feste und berücksichtigen in unserer täglichen Arbeit auch die anderen Religionen unserer Kinder und gehen wertschätzend damit um.

Durch tägliche Rituale und im gemeinschaftlichen Zusammensein, in Gesprächen und Geschichten erfahren die Kinder wichtige gemeinsame Werte, wie- Toleranz (die Meinung der anderen auch gelten lassen)

- Hilfsbereitschaft - Ehrlichkeit - Rücksicht auf kleinere und schwächere Kinder
- Achtung und Wertschätzung gegenüber Pflanzen, Tieren und Menschen - Mut und Vertrauen in seine Mitmenschen entwickeln
- sich selbst als wertvoll betrachten.

2.8 Öffnungszeiten, Buchungszeiten und Beiträge

Der Kindergarten hat täglich von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Beiträge

Buchungszeit	Beiträge	Geschwister-ermäßigung
3-4 Stunden	82€	52€
4-5 Stunden	92€	62€
5-6 Stunden	102€	72€
6-7 Stunden	112€	82€
7-8 Stunden	122€	92€

Monatlich kommt eine Gebühr von 5 € Spielgeld hinzu.

Einmal im Jahr werden 15 € Fotogeld für das Portfolio eingesammelt.

Ein einmaliger zusätzlicher Jahresbeitrag in Höhe von 24 € wird im Oktober per Bankeinzug erhoben (Aufnahmegebühr, Kopien, Hygieneartikel).

Die Schließtage betragen maximal 30 Tage im Kindergartenjahr, orientieren sich an den Schulferien und werden frühzeitig zu Beginn bekannt gegeben. Außerdem kann die Einrichtung für bis zu 5 Fortbildungstagen geschlossen werden.

Wenn notwendig, kann die Buchungszeit jeweils zum Ende eines Monats für den darauffolgenden Monat geändert werden. Bei Bedarf einfach bei der Kindergartenleitung um eine Anpassung bitten.

Die Buchungszeiten müssen eingehalten werden. Dabei sind die Bring- und Abholzeiten zu beachten. Bis zu dem Ende der gebuchten Zeit, soll das Haus verlassen werden.

2.10 Kleidung

Ihr Kind sollte strapazierfähige und zweckmäßige Kleidung tragen. Denken Sie bitte auch daran, dass wir bei jedem Wetter in den Garten gehen. Außerdem braucht Ihr Kind feste Hausschuhe und Turnkleidung. Um Verwechslungen zu vermeiden, kennzeichnen Sie bitte das **komplette** Eigentum Ihres Kindes mit **Vor- und Familiennamen**.

2.11 Brotzeit

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine bekömmliche und gesunde Brotzeit mit; Kuchen und Süßigkeiten sind kein Ersatz für Brot und Obst und sollten höchstens ab und zu als Nachspeise mitgebracht werden.

Im Laufe des Kindergartenjahres findet in verschiedenen Abständen ein „gesundes Frühstück“ statt. Dabei thematisieren wir mit den Kindern, welche Lebensmittel gesund sind. Anschließend suchen sich die Kinder etwas aus. Das darf dann an dem Termin zum gesunden Frühstück mitgebracht werden. Gemeinsam bereiten wir dann ein Buffet vor, an dem sich die Kinder bedienen können.

2.12 Erkrankungen

Erkrankung des Kindes Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertagesstätte während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Die Erkrankung muss der Tagesstätte mitgeteilt werden. Leidet das Kind an einer ansteckenden Krankheit, ist die Kindertagesstätte von der Erkrankung und der Art der Krankheit unverzüglich zu unterrichten. Gemäß des Infektionsschutzgesetzes (IfGS) werden Eltern und gegebenenfalls das Gesundheitsamt über die auftretenden Krankheiten informiert.

Laut Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen können nach § 46 die zuständigen Behörden beim Auftreten übertragbarer Krankheiten die Schließung der Einrichtung anordnen.

Die Kindertagesstätte kann seine Erziehungs- und Bildungsaufgabe nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das Kind die Tagesstätte regelmäßig besucht. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder regelmäßig zu bringen und pünktlich abzuholen. Wenn Ihr Kind am Kindergartenbesuch verhindert ist, ist es wichtig, der Kindertagesstätte bis 8:30 Uhr Bescheid zu geben.

2.13 Aufsichtspflicht und Versicherungen

Nach Erkenntnissen der modernen Verkehrspsychologie sind Kinder im Kindergartenalter in der Regel noch nicht verkehrstüchtig. Sie sollten daher nur unter Aufsicht und Anleitung einer Begleitperson am Straßenverkehr teilnehmen.

Auf dem Kindergartenweg obliegt die Aufsicht über die Kinder den Eltern als Personensorgeberechtigte.

Die Erziehungsberechtigten haben der Kindertagesstätte schriftlich zu erklären, von welchen Personen das Kind abgeholt werden darf. Die Kinder müssen in Begleitung einer abholberechtigten Person (Person muss mind. 14 Jahre alt sein) zum Kindergarten gebracht und auch abgeholt werden. Die vereinbarten Buchungszeiten sind einzuhalten.

Die Kinder sind durch die Gemeindeunfallversicherung auf dem Weg zum und vom Kindergarten versichert, deshalb müssen Wegeunfälle umgehend bei der Kindergartenleitung gemeldet werden. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, mitgebrachten Spielsachen und Fahrräder wird **keine Haftung** übernommen. Es wird empfohlen, diese Dinge mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen üben während der Öffnungszeit über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Die Verantwortung der Kindertagesstätte beginnt und endet mit Sichtkontakt der Eltern zum pädagogischen Personal (= Übergabe des Kindes).

Bei Festen oder anderen von der Kindertagesstätte organisierten Veranstaltungen mit Elternbeteiligung liegt die Aufsichtspflicht und Verantwortung stets bei den Eltern.

2.14 Unsere rechtlichen Aufträge

Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz:

Den rechtlichen Rahmen unserer Arbeit bildet die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG), das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie auf Bundesebene das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bilden Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL), der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Schule (BEP) sowie die zugehörige Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

3. Unsere Pädagogische Arbeit

3.1 Orientierung und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns

3.1.1 Das Bild vom Kind

Das Kind wird im BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan) als kompetentes Wesen und Konstrukteur seiner eigenen Bildungsprozesse beschrieben. Von Geburt an tritt das Kind mit seiner Umwelt in Kontakt und strebt nach Autonomie, um handlungsfähig zu werden. Das bedeutet, dass das Kind von Geburt an die eigene Entwicklung aktiv mitgestaltet und wird als Spezialist für die eigenen Fähigkeiten betrachtet. Wichtig ist es also, dem Kind hier auf Augenhöhe zu begegnen, um die individuelle Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und Ressourcen und Fähigkeiten zu stärken.

Unsere Hauptaufgabe besteht darin, eine Umgebung zu schaffen, in der die Kinder die Möglichkeit haben sich auszuprobieren, zu explorieren, zu forschen und mit ihrer Umwelt offen und neugierig in Kontakt zu treten. Wir geben Anstoß und Inspiration und stehen den Kindern für Fragen und Austausch zur Verfügung. Das Austesten von eigenen Grenzen und der der anderen, das Erleben von verschiedenen Gefühlen gehört unbedingt zum Entwicklungsprozess dazu. Wir vermitteln Werte und Normen, aber auch die Wichtigkeit des Einhaltens notwendiger Regeln.

Zusätzlich ist Beobachtung und Dokumentation ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Wir lernen die Kinder und ihre Biographie intensiv kennen, gestalten ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und sind zeitweise ein wichtiges Bindeglied zwischen Kind und Familie. Somit bieten wir den Kindern eine verlässliche Beziehung, die zur Unterstützung in den Entwicklungsprozessen entscheidend ist.

DAS KIND TRÄGT NICHT DIE VERKLEINERTEN MERKMALE DES ERWACHSENEN IN SICH, SONDERN IN IHM WÄCHST SEIN EIGENES LEBEN, DAS SEINEN SINN IN SICH SELBER HAT...

(Montessori, 1988, S. 8)

3.1.2 Bildung als sozialer Prozess

Die Fähigkeit, sich selbständig aufgabenbezogenes Wissen anzueignen, sowie allgemeine Lebensaufgaben zu bewältigen sind für den weiteren Entwicklungsprozess sowie das Leben in der späteren Erwachsenenwelt sehr wichtig. Dabei haben persönliche Stärken und Ressourcen in unserem pädagogischen Konzept einen hohen Stellenwert, die die Kinder motivieren sollen.

Auch die sozialen Fähigkeiten sind eine Grundvoraussetzung, um die Persönlichkeit optimal entwickeln zu können, da wir Menschen von Geburt an in sozialen Konstrukten leben. Eine erste soziale Beziehung entwickelt sich schon vor der Geburt zu den Eltern, insbesondere der leiblichen Mutter. Die Eltern bieten den Kindern von Anfang an Sicherheit und begleiten die Kinder auf dem Weg mit Impulsen für ihren Reifeprozess.

Der Besuch in einer Kindertagesstätte ermöglicht den Kindern die Erfahrung, in einer größeren Gemeinschaft zu agieren. Dabei lernen sie, dass es Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiedlichkeiten in verschiedenen Bereichen gibt. Respekt, Anerkennung und Rücksichtnahme sind dabei wichtige Werte. Kinder lernen, dass sie als Individuum einzigartig sind und erfahren dafür Wertschätzung, denn für Kinder ist es wichtig zu wissen:

**SO WIE ICH BIN, BIN ICH GUT!
SO WIE ICH BIN, BIN ICH RICHTIG!**

Auch Regeln sind für das gesellschaftliche Leben in einer Gemeinschaft wichtig. Sich damit auseinander zu setzen ist ein wichtiger Prozess.

In der Gemeinschaft erfahren sie die Grundlagen von Demokratie und Partizipation. Dass Kinder an ihren eigenen Lernprozessen Teilhaben können, erleichtert ihnen den Lernprozess. Sie entfalten sich über das Ausprobieren verschiedener Dinge und erfahren, dass die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse auf angemessene Weise berücksichtigt und gestärkt werden.

3.2. Pädagogische Haltung und Rolle

Als pädagogische Fachkräfte begleiten wir Ihr Kind durch den Alltag und bei unterschiedlichen Herausforderungen des gesellschaftlichen Beisammenseins, sowie bei wichtigen Ereignissen, wie den Übertritt in der Schule. Somit sind wir Bezugspersonen für jedes Kind und agieren als Zuhörer, Ratgeber und Vorbild.

Unsere Aufgabe ist, die Kinder in ihrem Alltag zu unterstützen, sie dort abzuholen, wo sie stehen. Ihre Ressourcen erkennen und zu stärken und bei Schwierigkeiten als helfende Hand zu agieren.

Wir begleiten die Kinder auf ihrem Lernprozess und unterstützen sie im Wahrnehmen ihrer Gefühle, im Äußern ihrer Bedürfnisse und geben Hilfestellung bei der Lösung eines Konfliktes, ganz gleich ob mit sich selbst oder mit einem anderen Kind.

Jede pädagogische Fachkraft vermittelt jedem Kind Akzeptanz und Wertschätzung, um eine ideale Entfaltung der Kinder zu gewährleisten. Denn nur wo sich Kinder wohlfühlen und vertrauen, können sie sich und ihre Fähigkeiten entdecken und ausbauen.

Wir sind für alle Fragen offen, geben Hilfestellung beim Finden von Antworten, auch wenn wir diese manchmal erst selbst suchen müssen. Bezugsperson zu sein, ist eine sehr umfangreiche und vielseitige Aufgabe. Wir sind lernende, aufgeschlossene und neugierige, erforschende und entdeckende Personen, die diese positiven Eigenschaften die Kinder erleben lassen.

3.3 Eingewöhnung im Kindergarten

Im Kindergarten arbeiten wir in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dieses Konzept gilt als eines der ältesten und erprobtesten Modelle, weshalb es als sehr zuverlässig beurteilt wird. Im Wesentlichen hat das Modell 4 Phasen.

1. Grundphase:

- zum Start dauert der erste Kiga Besuch ca. 2 Stunden. Die Eltern sind dabei, halten sich aber zurück. Falls das Kind die Eltern schon heimschicken möchte, ist es auch in Ordnung. Das Kind wird nach ca. 2 Stunden abgeholt.
- begonnen wird der Tag um ca. 08 Uhr, damit das Kind den täglichen Ablauf verfolgen kann, wichtig sind der Morgenkreis, die Brotzeit und erste Spielangebote
- die pädagogische Fachkraft (PFK) nimmt schon Kontakt auf und versucht eine erste vorsichtige Bindung aufzubauen
- beim An- und Ausziehen, Wickeln usw. versucht die PFK mitzuwirken, sodass das Kind sieht, dass es für die Eltern in Ordnung ist, wenn eine andere Betreuungsperson diese Aufgaben übernimmt
- hilfreich ist in dieser Phase ein Kuscheltier oder Tuch, das dem Kind zusätzlich Sicherheit vermittelt.

2. Trennungsversuch:

- je nachdem wie es dem Kind und den Eltern geht, wird nach ca. 3 Tagen der erste Trennungsversuch unternommen
- wichtig ist, dass sich die Eltern bewusst von ihrem Kind verabschiedet und nicht einfach verschwinden - entweder gehen sie z. B. während des Morgenkreises in die Garderobe, sie drehen eine Runde zu Fuß oder gehen kurz einkaufen (ca. 30 Minuten)
- danach wird das Kind abgeholt und mit nach Hause genommen
- ganz wichtig hierbei ist, dass die Eltern signalisieren, dass es für sie so auch in Ordnung ist und ihrem Kind zutrauen, diese Zeit „alleine“ gut zu meistern
- je nachdem wie der erste Trennungsversuch verlaufen ist, wird der weitere Ablauf besprochen.

3. Stabilisierungsphase:

- hier sind die Eltern höchstens noch begleitende Person, die PFK übernimmt die Betreuung des Kindes
- die Zeit, in der das Kind ohne Eltern im Kiga ist, wird schrittweise erhöht
- wichtig ist hier der gute und regelmäßige Austausch zwischen Eltern und PFK, damit das Kind weder über/ noch unterfordert wird.

4. Schlussphase:

- das Kind bleibt die komplette Betreuungszeit in der Kita
- es hat guten Kontakt zu den anderen Kindern und der PFK
- die morgendliche Trennung kann noch längere Zeit mit weinen oder bestimmten Ritualen erfolgen, aber nach dem Abschied, lässt sich das Kind gut von den PFK trösten bzw. ablenken und beginnt

„seinen“ Kindergartentag. Wünschenswert wäre es, wenn in der Eingewöhnungszeit immer die gleiche Bezugsperson für das Kind da ist.

Normalerweise dauert die Eingewöhnung 3 bis 4 Wochen. In Einzelfällen kann der Zeitraum verlängert werden. Falls die Eingewöhnung nicht funktioniert, müssen Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Wichtig sind die Eltern mit ins Boot zu holen und einen guten Weg für alle Beteiligten zu finden.

4. Kooperation und Vernetzung- Bildungspartner unserer Einrichtung

4.1 Bildung- und Erziehungspartner mit den Eltern

Bildung und Erziehung beginnt in der Familie. Ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Erziehern sind Grundlage, um ein Kind gemeinsam bestmöglich zu begleiten und zu fördern. Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt von der partnerschaftlichen Mitarbeit der Eltern ab.

Formen der Elternarbeit

- Kennenlernen der Eltern bei der Anmeldung, beim Schnuppervormittag und in der Eingewöhnungszeit
- Elternabende (zu Beginn des Kindergartenjahres; für die Vorschulkinder zum Thema Vorbereitung auf die Schule und thematische Elternabende)
- Geplante Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal im Jahr statt
- bei besonderen Beobachtungen und Anlässen nach Bedarf auch mehrmals
- 'Tür- und Angelgespräche' zum schnellen Austausch von aktuellen Informationen
- Mitwirkung der Eltern bei Festen (Lichterfest, Sommerfest...)
- Elternbeirat wird zu Beginn jedes neuen Kitajahres beim Elternabend gewählt.
- Der Elternbeirat soll Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger sein.
- Bei wichtigen Entscheidungen wird der Elternbeirat von der Kitaleitung informiert und beratend hinzugezogen.
- Der Elternbeirat unterstützt das Team bei der Organisation und Durchführung von Festen. Gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat steigert die Qualität der Kitaarbeit.

4.2 Zusammenarbeit mit außerfamiliären Diensten

- MSH, SPZ und Förderzentrum Traunreut:

Wir arbeiten eng mit verschiedenen Diensten zusammen, vor allem im Zusammenhang mit Diagnostik und weiterführenden Maßnahmen, z. B. nach der Kindergartenzeit

- Zusammenarbeit mit der Grundschule

Um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern, arbeiten wir eng mit den Lehrer*innen der Tachertinger Grundschule zusammen (Austausch, um die Schulreife zu fördern, Besuch der Schulanfänger...) Kinder, deren Eltern einen Migrationshintergrund haben, dürfen einmal wöchentlich den Vorkurs in der Schule besuchen. Sie lernen dort neben der deutschen Sprache auch einzelne Lehrer und das Schulhaus kennen. Da die Kinder vom Kitapersonal in die Schule gebracht und abgeholt werden, besteht ein guter regelmäßiger Kontakt zu den Lehrern.

- Zusammenarbeit mit anderen Kindergärten

Mit den Mitarbeitern von anderen Kindergärten stehen wir immer wieder im Kontakt. Dabei werden Absprachen getroffen und Arbeitskreise organisiert, um rechtliche Fragen zu klären und praktische Hinweise für die pädagogische Arbeit auszutauschen.

- Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tacherting

Die Gemeinde ist Hauseigentümer. Die Mitarbeiter des Bauhofes kümmern sich um den Garten und die Spielgeräte. Der Hausmeister und die Reinigungskräfte sorgen für die Instandhaltung und Reinigung des Gebäudes. Bauliche Veränderungen, größere Anschaffungen und die Kitagebührenordnung werden von der Gemeinde entschieden.

- Zusammenarbeit mit örtlichen Betrieben

Die Kita ist immer wieder in Kontakt mit örtlichen Betrieben. Fast in jährlichem Rhythmus besuchen wir die Feuerwehr und die Gärtnerei. Zudem besichtigen wir entsprechend unserer Projekte einzelne Betriebe im Ort, damit die Kinder einen Einblick bekommen. (Eierbauer, Bauhof, Mühle...) Manche Einrichtungen besuchen uns in der Kita. (Polizei zur Verkehrserziehung, Sanitäter zum Erste-Hilfe-Kurs, Zahnärztin ...).

- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Das Jugendamt Traunstein beaufsichtigt öffentliche Einrichtungen. Dies dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Zahlreiche Beratungsstellen können von den Eltern und uns genutzt werden. Sozial schwache Familien können beim Jugendamt auch finanzielle Unterstützung beantragen.

- Das Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt führt jedes Jahr eine Untersuchung der Schulanfänger durch und berät die Eltern in Hinblick auf die Einschulung.

4.2 Kinderschutz

Soziales Netzwerk bei Kindeswohlgefährdungen § 8a Abs. 2 SGB VIII

In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, sowie das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Das Wohlergehen und eine gesunde Entwicklung aller Kinder sind ein zentrales Anliegen von uns. Im Fall einer mutmaßlichen Kindeswohlgefährdung sprechen wir immer zuerst die betroffenen Erziehungsberechtigten an, sowie hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Wir wollen gemeinsam mit diesen eine einvernehmliche Lösung finden und die Familie bei der Umsetzung unterstützen.

Jedes Kind unserer Kita hat ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt.

Körperliche und seelische Gewalt gehören ebenso dazu, wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexueller Missbrauch. Zudem gehört auch der Unfall- und Gesundheitsschutz, das Recht auf Schutz vor schädlichen Wirkungen von Medien, sowie das Recht auf Schutz vor Diskriminierung.

Seit 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft.

- Unterstützen – Mehr Prävention vor Ort

„Hierzu sollen Familien, Kinder und Jugendliche leichter und schneller ortsnahe Hilfe bekommen. In Notsituationen können sie sich an eine Erziehungsberatungsstelle in ihrer Umgebung wenden und dort unbürokratisch – ohne Antrag und ohne Amt – eine Hilfe zur Bewältigung ihres Alltags erhalten.“

- Schützen – Besserer Kinder- und Jugendschutz

Die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit Gesundheitswesen, Strafverfolgungsbehörden, Familiengerichten, Jugendstrafjustiz und anderen wichtigen Akteur*innen im Kinderschutz.

4.3 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Um die Qualität unserer Einrichtung zu sichern, setzen wir folgende Schwerpunkte:

- Zusammenarbeit mit Gemeinde und Träger
- Elternfragebogen jährlich/ Elterngespräche regelmäßig
- Fortbildungen
- Zusatzausbildungen
- Regelmäßige Teamsitzungen und Reflexion der Arbeit
- Zusammenarbeit mit externen pädagogischen Diensten
- Mitarbeitergespräche
- Jahres- und Wochenplanung auf Grundlage von Beobachtungen und Bedürfnissen der Kinder
- Konzeptionsarbeit